

Praxisanleitung

Systemische Problemlösung für die Arbeit mit Auszubildenden

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

BILDUNGSZIEL

Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungsprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.

INHALTE

Die systemische Problemlösung ist ein wertvoller Ansatz, um Herausforderungen bei der Arbeit mit Auszubildenden zu bewältigen. Hier sind einige Schritte, die Sie in Betracht ziehen können.

- Systemisches Denken
- Zieldefinition
- Kommunikation und Feedback
- Ressourcenmanagement
- Konfliktlösung
- Reflexion und Anpassung

Denken Sie daran, dass systemische Problemlösung ein iterativer Prozess ist. Es erfordert Geduld, Offenheit und die Bereitschaft, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen.

ZIELGRUPPE

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB

DOZENTIN



Sabine Schulte

Lehrerin im Gesundheitswesen,
Systemischer Business Coach

SEMINARDETAILS

Datum: Montag, 17.11.2025

Uhrzeit: 9.00 – 16.30 Uhr

Ort:

Fort- und Weiterbildungszentrum
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstraße 4
84347 Pfarrkirchen

KOSTEN

139,00 € inkl. Seminargetränke
und Mittagessen

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-103
Fax 08561 9297-100

E-Mail: fortbildung@kwa.de

 Praxisanleitung

Systemische Problemlösung für die Arbeit mit Auszubildenden

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

Hierfür erhalten Sie 8 Weiterbildungspunkte bei Vereinigung der Pflegenden in Bayern

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ANMELDUNG

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de